



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St. Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2016-1

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 27. April 2016

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 27. April 2016 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Martin Gruber als Vorsitzender

Frau Vizebürgermeisterin Gabriele Moser

Herr Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

Herr GVM Ing. Anton Gun

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Lungkofler Otto

Herr Leitgeb Siegmund Karl

Herr Höfferer Dietmar

Frau Mag. Feichtinger Andrea

Herr Schebath Franz

Herr Kronlechner Gerhard

Frau Puzar Ingrid ab 19:03 Uhr

GRM Ingo Schöffmann

Frau Raunjak Bianca

Herr E-GRM Werner Müller für Herrn Dr. Kernmayer Robert

Herr E-GRM Josef Thaler für Herrn Rattenberger Heinrich

Entschuldigt ferngeblieben:

Herr Dr. Kernmayer Robert

Herr Rattenberger Heinrich

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Dr. Kernmayer Robert wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Werner Müller geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn Rattenberger Heinrich wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Josef Thaler geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 10. Dezember 2015
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Bericht der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2015; Rechnungsabschluss
5. Gemeindehaushalt 2016; 1. Nachtragsvoranschlag
6. Finanzierungspläne
7. Bedarfszuweisungsmittel 2016; Verwendungszweck
8. Mittelfristiger Finanzplan 2016 -2020
9. Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes
10. Wertstoffsammelzentrum; Interkommunale Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Althofen
11. Gebührenhaushalte; Antrag des Kontrollausschusses
12. Übernahme der Wegparzelle 589/8 KG Krasta in das öffentliche Gut
13. Flurbereinigungsverfahren Sacherer – Schebath – Berger - öffentliches Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld; Auflösung des öffentlichen Gutes
14. Klima- und Energie-Modellregion; Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Gruber eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 10. Dezember 2015

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. Dezember 2015 ausgefolgt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GVM Ing. Anton Gun und GRM Dietmar Höfferer das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 27. April 2016

Auf Vorschlag von Bürgermeister Gruber werden GVM Ing. Anton Gun und GRM Höfferer Dietmar einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

Kontrollausschusssitzung am 24. Feber 2016.
Berichterstatter: GRM Kronlechner Gerhard

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2015, Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss für 2015 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium ausgehändigt.

Bürgermeister Gruber: Im Jahr 2015 wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von € 126.952,27 erwirtschaftet. Der Rechnungsabschluss wurde bereits vom Kontrollausschuss und von der Gemeinderevision (Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung) geprüft und in Ordnung empfunden.

Die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben im Ordentlichen Haushalt betragen € 3,194.552,67.
Im außerordentlichen Haushalt betragen die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben € 939.634,67

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben der Gemeinde Kappel am Krappfeld betragen:
€ 4,134.187,34

Die Gemeinde hat sehr zurückhaltend und sparsam gewirtschaftet. Ein großer Dank an die Gemeinderatsmitglieder und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Gemeinde.

Der Kontrollausschuss hat in den Rechnungsabschluss Einsicht genommen und empfiehlt dem Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 gemäß den Bestimmungen des § 90 der K-AGO festzustellen.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld den Rechnungsabschluss 2015 festzustellen und zu beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld stellt den Rechnungsabschluss für 2015 fest und beschließt diesen einstimmig

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2016; 1. Nachtragsvoranschlag

Der 1. Nachtragsvoranschlag für 2016 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Im ordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 203.200,-

Im außerordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 303.400,-

Bürgermeister Gruber erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Der Soll-Überschuss aus dem Vorjahr wird ins neue Jahr übernommen.

GRM Kronlechner ersucht um Erläuterungen bei der Gewerbeförderung in der Höhe von € 30.000,-

Bürgermeister Gruber berichtet: im Gemeindevorstand wurde einstimmig eine Gewerbeförderung für die Familie Olschnegger, Gasthof Lindenvirt beschlossen. Der Gasthof baut um und schließt an die Gemeindegewässer- und Gemeindeabwasserversorgung an. Höhe der Förderung € 18.000,-

Weitere Gewerbeförderung: Sparmarkt Knirsnig in Passering: ca. € 3.000,-

Nahversorgerförderung in Verbindung mit einer Landesförderung, welche den Gemeindeanteil verdoppelt.

Der Rest ist noch nicht veranschlagt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2016 in der vorliegenden Form

Punkt 6 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die Finanzierungspläne wurden den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben.

a) Straßenbau und Sanierung € 205.200,-

Bedeckung:

Bedarfzuweisungsmittel 2015 € 92.000,-

KBO-Förderung € 100.000,-

Zuführung vom o.HH € 8.000,-

Bedarfzuweisungsmittel 2014

(Zweckumwidmung von GK Ortsraumgestaltung – Rest) € 5.200,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Straßenbau und Sanierung € 205.200,-

Bedeckung:

Bedarfzuweisungsmittel 2015 € 92.000,-

KBO-Förderung € 100.000,-

Zuführung vom o.HH € 8.000,-

Bedarfzuweisungsmittel 2014

(Zweckumwidmung von GK Ortsraumgestaltung – Rest) € 5.200,-

b) Katastrophenschäden 2015	€ 7.300,-
<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom o.HH	€ 3.700,-
Bundeszuschuss	€ 3.600,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Katastrophenschäden 2015	€ 7.300,-
<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom o.HH	€ 3.700,-
Bundeszuschuss	€ 3.600,-

c) Hochwasserschutz Passering	€ 276.600,-
<u>Bedeckung:</u>	
Bedarfszuweisungen 2014	€ 10.000,-
Bedarfszuweisungen 2015	€ 80.000,-
Bedarfszuweisungen 2016	€ 70.000,-
Landesmittel (25 % des Gemeindeanteiles)	€ 62.500,-
Bedarfszuweisungsmittel 2016 erweitert	€ 22.200,-
Zuführung vom o.HH	€ 31.900,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Hochwasserschutz Passering	€ 276.600,-
<u>Bedeckung:</u>	
Bedarfszuweisungen 2014	€ 10.000,-
Bedarfszuweisungen 2015	€ 80.000,-
Bedarfszuweisungen 2016	€ 70.000,-
Landesmittel (25 % des Gemeindeanteiles)	€ 62.500,-
Bedarfszuweisungsmittel 2016 erweitert	€ 22.200,-
Zuführung vom o.HH	€ 31.900,-

d) Volksschule Kappel am Krappfeld – Vorplatz und Überdachung	€ 15.000,-
<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom o.HH	€ 15.000,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Volksschule Kappel am Krappfeld – Vorplatz und Überdachung	€ 15.000,-
<u>Bedeckung:</u>	
Zuführung vom o.HH	€ 15.000,-

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bedarfzuweisungsmittel 2016; Verwendungszweck

Die Bedarfzuweisungsmittel 2016 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeister Gruber erläutert die einzelnen Vorhaben. Der Gemeinderat hat die Verwendungszweckfestlegung der Bedarfzuweisungsmittel zu beschließen. Für 2016 € 500.000,-

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zweckumwidmung Bedarfzuweisung aus 2014 GK Ortsraumgestaltung Passering in: € 5.200,- auf Straßenbau- und Sanierung (im Finanzierungsplan bereits berücksichtigt und beschlossen)

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfzuweisungsmittel 2016 in der vorliegenden Form.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2016 - 2020

Der Mittelfristige Finanzplan 2016 – 2020 wird den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zum Studium übergeben. Bürgermeister Gruber erläutert die einzelnen Ansätze.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2016– 2020 in der vorliegenden Form

Punkt 9 der Tagesordnung:

Umwidmungsangelegenheiten; Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Bürgermeister Gruber berichtet, dass zu den einzelnen Umwidmungspunkten die Stellungnahmen der fachlichen Raumplanung abgegeben wurden und dass alle Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden müssen.

Von der fachlichen Raumplanung werden Vereinbarungen zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Besicherung verpflichtend verlangt.

Diese Vereinbarung muss mit den Widmungswerbern/Grundstückseigentümern abgeschlossen werden und im Gemeinderat beschlossen werden. Die Mustervereinbarung des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Raumplanung liegt vor und dient als Diskussionsgrundlage für Mitglieder des Gemeinderates.

Die Bebauungsverpflichtung fällt innerhalb einer vom Gemeinderat gesetzten Frist. Vorschlag von Bürgermeister Gruber: 5 Jahre mit einer einmaligen Verlängerung von nochmal 5 Jahren. Die Bebauungsverpflichtung geht auf den Rechtsnachfolger über.

Die Besicherung muss in Form von Sparbuch, Bankgarantie oder Kautions in der Höhe von ca. 20 % des Verkehrswertes (Vorgabe des Amtes der Kärntner Landesregierung, Raumplanung) erfolgen.

Nach eingehender Diskussion schlägt Bürgermeister Gruber vor, die Besicherung in der Höhe von € 8,- bis € 10,- je m² beantragte umzuwidmende Fläche zu beschließen.

GRM Kronlechner meint, dass längerfristig ein %-Satz vernünftiger wäre. Es gibt aufgrund der Lage Grundstücke, die einen erhöhten Kaufpreis haben und im anderen Fall auch einen geringeren Kaufpreis. Wenn zukünftig die Kaufpreise steigen oder fallen, sind die € 8 oder € 10,- nicht mehr zeitgemäß. Ein %-Satz scheint hier zielführender.

Bürgermeister Gruber: leider wissen wir auf der Gemeinde nicht den Verkehrswert und den Kaufpreis der Grundstücke. Ein %-Satz ist schwierig anzusetzen. Hier wäre ein Fixbetrag besser.

Bürgermeister Gruber schlägt vor, als Mittelwert € 8,- je m² heranzuziehen, maximal jedoch € 10,- je m²

E-GRM Thaler fragt an, ob dieser Wert von den ganzen m² zu zahlen ist?

Bürgermeister Gruber: es ist nicht zu zahlen sondern zu besichern. Der Betrag wird von den angesuchten umzuwidmenden Flächen berechnet.

Diese Vereinbarung ist bei jedem Widmungspunkt, welcher im Gemeinderat behandelt und beschlossen wird, abzuschließen.

Bürgermeister Gruber: bleiben wir bei einem Wert zwischen € 5 und € 10,-.

Wenn die fachliche Raumplanung eine Besicherung und Bebauungsverpflichtung als Auflagenpunkt vorsieht, muss die Vereinbarung getroffen werden. Wenn nicht, gibt es keine positive Abwicklung durch die fachliche und rechtliche Raumplanung und der Umwidmungspunkt wird abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld beschließt mit 14 : 1 Stimmen (Gegenstimme E-GRM Josef Thaler) die grundsätzliche Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung und die Besicherung in Form einer Bankgarantie, Kautions oder Sparbuch in der Höhe von € 5,- bis maximal € 10,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes.

Nachstehende Umwidmungsangelegenheiten wurden öffentlich kundgemacht und es wurden teilweise schriftlichen Einwendungen eingebracht.

4/2015 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 49, 74010 KG. Krasta
Gesamtausmaß: 3.224 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

Bürgermeister Gruber erklärt den Umwidmungspunkt. Erweiterung des Ortschaft Krasta in Richtung Edling, vlg. Holler, Familie Tilly. ca. 3 Parzellen anschließend an die Familie Ostermann in Krasta.

Stellungnahme fachliche Raumplanung:
Zusätzliches Fachgutachten der Abteilung 8 – UA Nsch – Naturschutz
Ergebnis der fachlichen Raumplanung: teilweise positiv mit Auflagen; max. 600 m²

Neuerlicher Beschluss Gemeinderat mit 600 m²

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 4/2014. Umwidmung von ca. 600 m² der Parzelle 49 der KG 74010 Krasta von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet.

Bürgermeister Gruber bittet um eine neuerliche Vorprüfung und Nachbesprechung mit der fachlichen Raumplanung um geringfügige Erweiterung der beantragten Fläche.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die neuerliche Vorprüfung und Besprechung mit fachlicher Raumplanung beim Amt der Kärntner Landesregierung um geringfügige Erweiterung der beantragten Fläche.

.

3/2014 Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.: 111/1 z.T., KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß: Ca. 5800 m²
Widmung von: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Wohngebiet

Bürgermeister Gruber erklärt den Umwidmungspunkt. Erweiterung des Königweges Richtung Ortskern Kappel am Krappfeld

Stellungnahme fachliche Raumplanung:
Zusätzliche Fachgutachten: Abteilung 8 – UA SE – Schall- und Elektrotechnik (110 kV-Leitung)
Sonstige: KELAG, Teilbebauungsplan, Abwicklung im Integrierten Verfahren
Vertragliche Vereinbarung: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Ergebnis der fachlichen Raumplanung: zurückgestellt

Neuer Beschluss Gemeinderat mit Bebauungsverpflichtung und Besicherung. Teilbebauungsplan, Abwicklung im integrierten Verfahren. Reduzierung der beantragten Fläche auf ca. 4.000 m² gemäß Ansuchen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 3/2014. Umwidmung von ca. 4.000 m² der Parzelle 111/1 z.T. der KG 74004 Dobranberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Wohngebiet.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 14 : 1 Stimmen (Gegenstimme E-GRM Josef Thaler) die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie, Kautionsbuch oder Sparbuch in der Höhe von € 10,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes.

5/2012	Umwidmung ([REDACTED])
Parzellen Nr.:	206/1 und 207/1 z.T. KG 74004 Dobranberg
Gesamtausmaß:	Ca. 4.200 m ²
Widmung von:	Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland - Dorfgebiet

Bürgermeister Gruber erklärt den Umwidmungspunkt. Erweiterung der Ortschaft Poppenhof um eine Parzellenreihe in Richtung Gehöft vlg. Poppenhofer.

Stellungnahme fachliche Raumplanung:

Vertragliche Vereinbarung: Bebauungsverpflichtung mit Besicherung

Ergebnis: positiv mit Auflagen

Neuer Beschluss Gemeinderat mit Bebauungsverpflichtung und Besicherung

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den Umwidmungspunkt 5/2012. Umwidmung von ca. 4.200 m² der Parzelle 206/1 und 207/1 z.T. der KG 74004 Dobranberg von Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Dorfgebiet.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Bebauungsverpflichtung binnen 5 Jahren ab Rechtswirksamkeit der Widmung als Bauland mit einer einmaligen 5-jährigen Verlängerung.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 14 : 1 Stimmen (Gegenstimme E-GRM Josef Thaler) die Vereinbarung zur Sicherung der widmungsgemäßen Verwendung mit Herrn [REDACTED]. Besicherung in Form einer Bankgarantie, Kautions- oder Sparbuch in der Höhe von € 8,- je m² angesuchte umzuwidmende Fläche in Bauland. Dies entspricht ca. 20 % des Verkehrswertes des umzuwidmenden Grundstückes.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Wertstoffsammelzentrum; Interkommunale Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Althofen

Bürgermeister Gruber berichtet:

Im Jahr 2013 wurde das interkommunale Wertstoffsammelzentrum Althofen-Kappel am Krappfeld errichtet. Aufgrund des enormen regionalen Erfolges haben sich die beiden Nachbargemeinden Mölbling ab 1. April 2016 und die Gemeinde Guttaring ab Sommer 2016 entschlossen, das interkommunale Wertstoffsammelzentrum mit zu nutzen.

Die Stadtgemeinde Althofen hat als Betreiber eine schriftliche Vereinbarung ausgearbeitet, welche vom Gemeinderat beschossen werden soll.

Die Vereinbarung trifft Regelungen über das von der Stadtgemeinde Althofen im Jahr 2013 errichtete Wertstoffsammelzentrum und wird dem Gemeinderat verlesen und erklärt.

Als Aufteilungs- und Umrechnungsschlüssel werden die Bevölkerungszahlen der mitwirkenden Gemeinden herangezogen.

Bürgermeister Gruber schlägt vor, die Abrechnung und den Umrechnungsschlüssel nach der tatsächlichen Wiegemenge durchzuführen.

Kosten des interkommunalen Wertstoffsammelzentrums je Gemeindebürger ca. € 6,76. Bis dato wurden von der Stadtgemeinde Althofen an die Gemeinde Kappel am Krappfeld noch keine Betriebskosten dafür vorgeschrieben bzw. von der Gemeinde Kappel am Krappfeld bezahlt.

Im Zuge dieser zu beschließenden gemeinsamen Vereinbarung wäre es sinnvoll und klug, auch die Betriebsordnung des interkommunalen Wertstoffsammelzentrums mit zu beschließen. In dieser Betriebsordnung werden unter anderem die Richtlinien, Öffnungszeiten, Altstoffe und Entgeltbestimmungen, festgelegt.

Die Betriebsordnung wird den Mitgliedern des Gemeinderates verlesen.

Tarife des WSZ – Althofen für Gemeinderatsmitglieder, bzw. Betriebsordnung wird mit beschlossen.

GRM Kronlechner: die Entsorgungstarife sind sehr hoch. Das Entsorgen von Sperrmüll, Bauschutt und Altholz soll für unsere Gemeindebürger nach wie vor leistbar bleiben. Ein diesbezüglicher Antrag um Anpassung der Gebühren beim Wertstoffsammelzentrum wurde nicht behandelt.

Derzeit übernimmt die Firma Pjanic den Bauschutt und Spanplatten werden noch immer in den Haushalten verheizt.

GRM Kronlechner kann nicht zustimmen, da die Tarife zu hoch sind und unbedingt nachverhandelt werden müssen. Zum Wohle unserer Gemeindeglieder.

Bürgermeister Gruber: die Stadtgemeinde Althofen als Betreiber der interkommunalen Wertstoffsammelzentrums ist mit der Entsorgungsfirma Gojer in Verhandlung, um die Entsorgungstarife nach unten anzupassen. Derzeit werden die Entsorgungstarife der Firma Gojer den Gemeindegliedern eins zu eins weitergegeben. Der Müllhaushalt ist ein Gebührenhaushalt uns muss ausgeglichen und kostendeckend geführt werden. Nachverhandlungen sind im Laufen.

Es geht heute vorrangig darum, die Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Althofen für das interkommunale Wertstoffsammelzentrum zu beschließen.

Bürgermeister Gruber versteht GRM Kronlechner bezüglich der Tarife. Hier gibt es Nachverhandlungen.

Die geltende Betriebsordnung des interkommunalen Wertstoffsammelzentrums wird zum Protokoll dieser Gemeinderatssitzung beigelegt.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 10 : 5 Stimmen (Gegenstimmen: GRM Kronlechner, GRM Pular, GRM Schöffmann, GRM Raunjak, GVM Ing. Gun) die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Althofen und der Gemeinde Kappel am Krappfeld über das im Jahr 2013 errichtete interkommunale Wertstoffsammelzentrum.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit 10 : 5 Stimmen (Gegenstimmen: GRM Kronlechner, GRM Pular, GRM Schöffmann, GRM Raunjak, GVM Ing. Gun) die Betriebsordnung für das interkommunale Wertstoffsammelzentrum Althofen-Kappel am Krappfeld mit Nachverhandlungen und Korrekturen zur Reduzierung der Entsorgungstarife und vorbehaltliche Änderungen der Öffnungszeiten.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Gebührenhaushalte; Antrag des Kontrollausschusses

Bürgermeister Gruber berichtet:

Der Kontrollausschuss hat bereits mehrfach in seinen Sitzungen festgestellt, dass bei den Rechnungsabschlüssen die Abgänge in den Gebührenhaushalten Abwasser, Wasser und Müll nicht verringert, sondern sich erhöht haben.

Antrag des Kontrollausschusses aus der Sitzung vom 24. Februar 2016 auf Anhebung der Gebühren für die Gebührenhaushalte wie folgt:

Müllabfuhrgebühren: 120 l Tonne von € 5 auf € 6 je Abfuhr
 240 l Tonne von € 8 auf € 9 je Abfuhr
Mehreinnahmen im Gebührenhaushalt Müll: ca. € 7.800,-

Wasserbezugsgebühr: je m³ von € 0,48 auf € 0,54
Mehreinnahmen im Gebührenhaushalt Wasser: ca. € 6.160,-

Kanalbenutzungsgebühr: je m³ von € 1,09 auf € 1,25
Mehreinnahmen im Gebührenhaushalt Abwasser: ca. € 9.600,-

Diese Gebührenanpassung belasten einen durchschnittlichen Haushalt mit einer Kostenerhöhung von ca. € 40,- pro Jahr/ bzw. € 10,- pro Quartal.

E-GRM Thaler: Der Bau der Photovoltaikanlage bei der Kläranlage hätte den Kanalhaushalt entlasten sollen.

Bürgermeister Gruber: Der Abgang im Gebührenhaushalt Abwasser wurde jährlich durch die Photovoltaikanlage um ca. € 10.000,- verringert.

GRM Kronlechner: Die Durchrechnung für die Anhebung der Gebühren in den einzelnen Haushalten erfolgte nach grundlegenden Überlegungen, um die Gemeindehaushalte nicht zu stark zu belasten. Als Grundlage wurden € 10,- je Quartal und Haushalt verwendet.

Dies ist aber erst der erste Schritt einer noch folgenden Gebührenanpassung. Der Abgang in den einzelnen Gebührenhaushalten kann durch den heutigen Beschluss der Gebührenanhebung nicht verringert werden.

Ein zweiter Schritt ist im Jahr 2017 notwendig. In der ersten Sitzung des Kontrollausschusses wird dies behandelt werden. Dann werden sich die ersten finanziellen Auswirkungen im Rechnungsabschluss 2016 widerspiegeln. Eine weitere Gebührenanhebung im Jahr 2017 ist unumgänglich.

Als dritten Schritt wäre eine abschließende Indexanpassung unbedingt vorzusehen.

Wir sind angehalten, in den Gebührenhaushalten die Abgänge zu verringern um mittelfristig sogar Rücklagen bilden zu können.

Ein Vorschlag auf Gebührenerhöhung aus dem Jahre 2010 ist nicht mehr zeitgemäß, da die Benutzungsgebühren und Bereitstellungsgebühren sich die Waage halten müssen.

Es soll auch die Bevölkerung informiert werden, dass mit dieser heutigen Beschlussfassung die Gebührenerhöhung nicht abgeschlossen ist, und weitere folgen.

Nach langer und eingehender Diskussion und Durchrechnung verschiedenster Rechenmodelle, schlägt der Gemeindevorstand vor, den Vorschlag des Kontrollausschusses vom 24. Feber 2016 in der nächsten Sitzung des Gemeinderates einstimmig zu behandeln.

Beschluss:

Über Antrag des Kontrollausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gebührenerhöhung ab 1. Juli 2016 wie folgt:

***Müllabfuhrgebühren: 120 l Tonne von € 5 auf € 6 je Abfuhr
240 l Tonne von € 8 auf € 9 je Abfuhr***

Wasserbezugsgebühr: je m³ von € 0,48 auf € 0,54

Kanalbenutzungsgebühr: je m³ von € 1,09 auf € 1,25

Punkt 12 der Tagesordnung:

Übernahme der Wegparzelle 598/8 KG Krasta in das öffentliche Gut

Antrag von Herrn Dipl.-Ing. Andreas Ebner, Landbrücken 1, 9321 Kappel am Krappfeld auf Übernahme der neu vermessenen Parzelle 589/8, KG St. Martin am Mannsberg (Weganlage Wohnpark in Passering) in das öffentliche Gut. Restliche Weganlage muss hergestellt werden.

Bürgermeister Gruber erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates anhand einer Plankopie das Ansuchen.

Die noch nicht vollständig hergestellte Weganlage muss bei Verkauf der Bauparzelle vom Braugrundverkäufer hergestellt werden.

Plankopie als Beilage zum Protokoll

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Parzelle 589/8, KG St. Martin am Mannsberg (Weganlage Wohnpark in Passering) in das öffentliche Gut der Gemeinde Kappel am Krappfeld. Verordnung

Punkt 13 der Tagesordnung:

Flurbereinigung Sacherer – Schebath – Berger - öffentliches Gut Gemeinde Kappel am Krappfeld; Auflösung des öffentlichen Gutes

GRM Schebath verlässt den Sitzungssaal.

Antrag Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, um Flurbereinigung der Parzellen 1280/1 und 1281/2 in der KG Krasta. Das Flurbereinigungsverfahren findet im Bereich der westlichen Zufahrt zur Ortschaft Krasta statt. Die beiden Parzellen 1280/1 und 1281/2 in der KG Krasta sollen als öffentliches Gut aufgelöst werden und im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens an die angrenzenden Grundstückseigentümer Schebath/Sacherer/Berger zugeschlagen werden. Frau Berger möchte im Zuge dieses Flurbereinigungsverfahrens von der Gemeinde Kappel am Krappfeld das aufzulösende Grundstück 121 m² ankaufen.. Kaufpreis für Fr. Berger: € 4,50 je m². Hr. Schebath und Hr. Ing. Sacherer haben im Zuge der neuen Wegtrassierung und –herstellung die Grundstücke im gleichen Flächenausmaß zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Gruber erklärt den Mitgliedern des Gemeinderates die Situierung der betreffenden Grundstücke.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Auflösung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Kappel am Krappfeld der Parzellen 1280/1 und 1281/2 in der KG Krasta (Weganlagen) mit Verordnung

Verkauf der Parzelle 1281/2 KG Krasta an Fr. Berger zum Kaufpreis von € 4,50 je m²

GRM Schebath ist wieder anwesend.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Klima- und Energie-Modellregion; Grundsatzbeschluss

Die Stadtgemeinde Althofen hat einen Grundsatzbeschluss zum Aufbau und Gründung einer Klima- und Energie-Modellregion gefasst und ersucht die umliegenden Gemeinden auch gleiches zu tun.

Die Klima- und Energiemodell Region Althofen-Friesach soll, zur Nutzung der Förderschiene des Klima- und Energiefonds des Lebensministeriums, vorerst als Verein gegründet werden, wobei längerfristig eine Überführung in den in Planung befindlichen Interkommunalen Wirtschaftsraum Althofen – Friesach bzw. den dazugehörenden Mehrzweckverbänden angedacht ist.

Die Verknüpfung beider Regionsmodelle soll bereits bei der Klima- und Energiemodellregion zum Ausdruck kommen, als die Maßnahmen darin insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Ressourceneffizienz von Unternehmen und die Verbesserung der Energiebilanz im Zusammenwirken von öffentlichen Körperschaften und privaten Unternehmungen stehen soll.

Bürgermeister Gruber schlägt vor, auch in der Gemeinde Kappel am Krappfeld einen Grundsatzbeschluss dafür zu fassen.

Wenn keine gravierende Kostenbeteiligung für die Gemeinde Kappel am Krappfeld anfällt, welche nicht höher als € 1.000,- sein dürfen, soll die Zustimmung mit Beitritt zur Klima- und Energiemodellregion beschlossen werden.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig einen Grundsatzbeschluss, eine Klima- und Energie-Modellregion Althofen-Friesach zu unterstützen und dieser auch beizutreten.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:45 Uhr